

Gemeindeversammlung

Publikation im MuttENZer Amtsanzeiger Nr. 47 vom 24. November 2023

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf **Dienstag, 12. Dezember 2023, 19.30 Uhr**, im MittENZA eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

Traktanden:

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023
- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024–2028
Geschäftsvertretung:
VP Alain Bai
- Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen sowie für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2024
Budget 2024: Beratung der Erfolgs- und Investitionsrechnung
Geschäftsvertretung:
VP Alain Bai
- Sondervorlage Sportanlage Margelacker, Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn
Geschäftsvertretung:
noch offen
- Mitteilungen des Gemeinderates
- Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 24. November 2023 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024–2028

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Legislative. Die einzelnen Finanzpläne enthalten keine verbindlichen Beschlüsse und werden rollend überarbeitet. Sie beinhalten die Rechnungen der Einwohnergemeinde und die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe

(Spezialfinanzierungen) Multimedia-Netz, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Sie basieren auf der Rechnung 2022, den Budgets 2023 und 2024 sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024–2028.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen sowie für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2024

Budget 2024: Beratung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird für das Jahr 2024 Folgendes beantragt (alle Steuerfüsse unverändert):

- den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56% festzusetzen;
- die Steuerfüsse für juristische Personen:
 - für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 55% festzusetzen;
 - für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 55% festzusetzen;
 - für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen die Ertragssteuer bei 55% festzusetzen, die Kapitalsteuer bei 55% festzusetzen;
- die Feuerwehrdienstersatzabgabe bei 5% des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 40.00 und das Maximum bei CHF 700.00 zu belassen;

- das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'996'572.10 und neu zu bewilligende Bruttoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'532'000.00 zu beschliessen.

Traktandum 4

Sondervorlage Sportanlage Margelacker, Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn

Ausgangslage

Die Leichtathletikrundbahn der Sportanlage Margelacker wurde letztmals im Jahre 2006 saniert. Auf Begehren des Turnvereins MuttENZ wurde der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2022 die Erneuerung der Start-Zielgerade zur Genehmigung beantragt. Der Souverän genehmigte sodann den Investitionskredit «Leichtathletikrundbahn, Teilerneuerung» mit einem Betrag von CHF 300'000.00.

Die im Rahmen der darauffolgenden Projektausarbeitung beauftragte detaillierte Zustandsanalyse der Rundbahn ergab wider Erwarten, dass die gesamte Rundbahn in einem ungenügenden Zustand ist. Aufgrund des vorliegenden technischen Berichts ist davon auszugehen, dass die gesamte Rundbahn erneuert werden muss, um im Jahr 2026 die Werte für die Homologierung (Zertifizierung) erfüllen zu können. Ein Nichterfüllen der für die Homologierung geforderten Minimalwerte hätte zur Folge, dass die Verbände keine Wettkampfergebnisse von der Rundbahn akzeptieren würden und als Folge daraus wohl kaum mehr bedeutende Wettkämpfe auf der Rundbahn ausgetragen würden.

Auszug aus dem technischen Bericht

Der Bericht der Zustandsanalyse des Institutes für Sportbodentechnik (kurz: IST) vom März 2023 zeigt auf, dass der Kraftabbau auf dem bestehenden Kunststoffbelag nur noch zwischen 19% und 24% und damit deutlich unter dem vom Dachverband World Athletics für Leichtathletikanlagen als Mini-

imum festgelegten Wert von 35% liegt. Zudem ergaben die Messungen am Belag eine Dicke von teilweise nur noch 11 mm, und damit liegt auch dieser Wert unter dem vom Dachverband World Athletics festgelegten Mindestwert von 11,7 mm.

Gesamterneuerung Leichtathletikrundbahn

Mit einer Teilerneuerung der Rundbahn im Bereich der Start-Zielgerade kann die Rundbahn nicht so weit instand gestellt werden, dass diese die Anforderungen für die Homologierung (Zertifizierung) erfüllt. In der Folge muss bis zur ordentlichen Homologierung im Jahre 2026 die gesamte Rundbahn erneuert werden oder es muss davon ausgegangen werden, dass die Rundbahn nicht mehr für bedeutende Leichtathletikwettkämpfe genutzt wird. Zu Trainingszwecken oder für kommunale Nutzungen (Schulsport etc.) würde die Anlage auch ohne Homologierung weiterhin zur Verfügung stehen.

Eine Aufteilung der Erneuerungsarbeiten auf zwei separate Etappen (Teilerneuerungen) hätte einerseits Mehrkosten und andererseits technische Herausforderungen zur Folge. Insbesondere in den Übergangsbereichen könnten die Mindestanforderungen zur Homologierung erfahrungsgemäss auch nach Abschluss der zweiten Etappe nicht, oder nur mit sehr hohem Aufwand, erreicht werden.

Die Kosten für eine Gesamterneuerung belaufen sich auf CHF 1,2 Mio. (inkl. MwSt.). Davon ist für die Projekt- und Bauleitung ein Betrag von CHF 100'000.00, für Abbruch- und Tiefbauarbeiten sind CHF 200'000.00, für den neuen Belag inkl. Markierungen sind CHF 800'000.00 und für Unvorhergesehenes und die Homologierung sind CHF 100'000.00 vorgesehen.

Es wäre deshalb sinnvoll, sollte tatsächlich eine Homologierung der Rundbahn angestrebt werden, auf die Umsetzung des bereits genehmigten Investitionskredits «Leichtathletikrundbahn, Teilerneuerung» zum Betrag von CHF 300'000.00 zu verzichten und stattdessen eine Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn zum Betrag von CHF 1'200'000.00



durchzuführen. Würde diesem zugestimmt, wird der früher bewilligte Kredit von CHF 300'000.00 geschlossen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kredit für die Planung und Ausführung zur Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn auf der Sportanlage Margelacker in der Höhe von CHF 1'200'000.00 (inkl. MwSt.) als Sondervorlage zu beschliessen.

*Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*